

**Satzung zur Aufhebung
des Diplomstudiengangs Betriebswirtschaftslehre
der Ludwig-Maximilians-Universität München**

Vom 10. November 2005



Aufgrund von Art. 6 Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit Art. 72 Abs. 1 Satz 1 und Art. 81 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Ludwig-Maximilians-Universität München folgende Satzung:

§ 1

Aufhebung des Diplomstudiengangs Betriebswirtschaftslehre

¹Der Diplomstudiengang Betriebswirtschaftslehre wird zum 30. September 2005 aufgehoben. ²Ab dem Wintersemester 2005/06 werden für den Diplomstudiengang Betriebswirtschaftslehre keine Studentinnen oder Studenten mehr für das erste oder höhere Fachsemester zugelassen oder immatrikuliert.

§ 2

Änderung von Satzungen

(1) Die Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Betriebswirtschaftslehre an der Ludwig-Maximilians-Universität München vom 28. April 2003 (KWMBI II 2004, S. 410) wird wie folgt geändert:

1. In der Inhaltsübersicht werden beim Eintrag zu § 2 nach dem Wort „Studiendauer“ die Worte „und Studienbeginn“ angefügt.
2. § 2 wird wie folgt geändert:
 - a) In der Überschrift werden nach dem Wort „Studiendauer“ die Worte „und Studienbeginn“ angefügt.
 - b) Nach Abs. 2 wird folgender neuer Abs. 3 angefügt:

„(3) Einschreibungen in das erste oder ein höheres Fachsemester des Diplomstudiengangs Betriebswirtschaftslehre erfolgen letztmals für das Sommersemester 2005.“

(2) § 4 der Studienordnung für den Diplomstudiengang Betriebswirtschaftslehre an der Ludwig-Maximilians-Universität München vom 28. April 2003 (KWMBI II 2004, S. 1079) wird wie folgt geändert:

1. Der bisherige Wortlaut wird zu Satz 1.
2. Nach Satz 1 wird folgender neuer Satz 2 angefügt:

„²Einschreibungen in das erste oder ein höheres Fachsemester des Diplomstudiengangs Betriebswirtschaftslehre erfolgen letztmals für das Sommersemester 2005.“

§ 3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 9. Juni 2005 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Ludwig-Maximilians-Universität München vom 9. Juni 2005, der Genehmigung des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst durch Schreiben vom 11. August 2005 Nr. X/4-5e66a(1)-10b/24 867 und nach ordnungsgemäßer Durchführung des Anzeigeverfahrens gemäß Art. 72 Abs. 3 BayHSchG (Anzeige der Satzung durch Schreiben vom 10. Juni 2005 Nr. IA3 – H/63/05, Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst vom 16. August 2005 Nr. X/4-5e66a(1)-10b/30 612).

München, den 10. November 2005

gez.

Prof. Dr. Bernd Huber
Rektor

Die Satzung wurde am 10. November 2005 in der Universität München niedergelegt, die Niederlegung wurde am 10. November 2005 durch Anschlag in der Universität bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 10. November 2005.